

DURCHFÜHRUNG DER LADUNGSSICHERUNG BEI BIG-BAGS



1. Ladeeinheiten

Die Ladeeinheiten sind Big-Bags mit Zementfüllung:

Gewicht max. 1.500 kg	
Abmessungen	Länge 1.200 mm
	Breite 1.200 mm
	Höhe 800-900 mm

2. Verladung und Ladungssicherung

Die Ladung wird mittig auf die Ladefläche geladen; im Normalfall stehen zwei Big-Bags quer geladen direkt aneinander (Ladungsbreite 2.400 mm). Wenn es aus Lastverteilungsgründen erforderlich ist nur eine Big-Bag zu stellen, geschieht dieses ebenfalls mittig (Ladungsbreite dann 1.200 mm). Die Ladung steht in Fahrtrichtung direkt an der Stirnwand an und auch die Big-Bags stehen ohne Staulücken direkt aneinander (Formschluss in, entgegen und quer zur Fahrtrichtung).



3. Verladung und Anforderung an das Fahrzeug

(ohne bekannte Aufbaukräfte)

- → Feste Stirnwand: 5.000 daN, die Stirnwandhöhe muss höher sein, wie die Ladungshöhe
- → Zurrösen: mind. 2.000 daN Zurrösenfestigkeit
- → Besenreine trockene Ladefläche (in jedem Fall von Eis und Schnee zu reinigen)
- → Fahrzeugaufbauten dürfen nicht beschädigt sein und es dürfen keine Aufbauteile fehlen

Die Ladung steht in Fahrtrichtung direkt an der Stirnwand an und auch die Big-Bags stehen ohne Staulücken direkt aneinander (Formschluss in, entgegen und quer zur Fahrtrichtung).

Zwischen Ladefläche und Big-Bags liegen rutschhemmende Unterlagen einem garantierten Reibbeiwert von μ = 0,60. Jede Big-Bagreihe ist mit mind. einem Zurrgurt (LC= 2.500 daN) mit Normalratsche niedergezurrt, Vorspannkraft pro Ratsche ca. 400 daN. Die eingesetzten Zurrgurte bewirken die Ladungssicherung auf der Ladefläche und stabilisieren gleichzeitig die Ladung.

Die Ladungssicherung erfolgt:

- → In Fahrtrichtung bewirkt der Einsatz der rutschhemmenden Unterlagen eine Ladungssicherung von 0,6 x G
- \rightarrow Stirnwand (0,2 x G)
- → Quer zur Fahrtrichtung und entgegen der Fahrtrichtung bewirkt der Einsatz der rutschhemmenden Unterlagen eine Ladungssicherung von 0,6 x G
- → Die eingesetzten Zurrgurte stabilisieren die Big-Bags

Die seitlichen Laderaumbegrenzungen (Stirnwand, Bordwände, Heckklappen) nehmen die Ladungssicherungskräfte auf.

Bei Bordwandfahrzeugen muss die Bordwandhöhe mindestens 600 mm betragen.

09/2011



4. Verladung und Anforderung an das Fahrzeug

(mit Zertifikat)

Das Zertifikat legt die Vorraussetzungen fest.

Für alle Zertifikate gilt:

- → Die Ladung muss in, entgegen und quer zur Fahrtrichtung in formschluss stehen
- → Fahrzeugaufbauten dürfen nicht beschädigt sein und es dürfen keine Aufbauteile fehlen
- → Besenreine trockene Ladefläche (in jedem Fall von Eis und Schnee zu reinigen)
- → Mindestgleitreibbeiwerte sind dem jeweiligen Zertifikat zu entnehmen

Mindestanforderungen an den zertifizierten Aufbau:

Aufbautenprüfung nach DIN EN 12642 Code XL

- → Stirnwand 0,5 x Nutzlast Die Stirnwandhöhe muss höher sein als die Ladungshöhe
- → Seitenwand 0,4 x Nutzlast Bei Bordwandfahrzeugen muss die Bordwandhöhe mindestens 600 mm betragen
- → Heckportal 0,3 x Nutzlast Bei Bordwandfahrzeugen muss die Bordwandhöhe mindestens 600 mm betragen

Formschlüssige Verladung, laut Aufbauzertifikat keine weiteren Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Die seitlichen Laderaumbegrenzungen (Stirnwand, Bordwände, Schiebeplanen, Hecktüren) nehmen die Ladungssicherungskräfte auf.